



FFA – Filmförderungsanstalt

Bundesanstalt des öffentlichen Rechts

Große Präsidentenstraße 9
10178 Berlin

ERLÖSABRECHNUNG VERLEIH- / VERTRIEBSFÖRDERUNG

Bitte vor dem Ausfüllen die Erläuterungen im Anhang beachten

Filmtitel	
PA-Nummer	
Verleih-/ Vertriebsfirma	
Kinostart in Deutschland/ Verkaufsstart Vertrieb	
Abrechnungszeitraum	

Einnahmen (in €) aus

diese Periode

insgesamt seit Start

Einnahmen (in €) aus	diese Periode	insgesamt seit Start
Besucher		
Kinoauswertung		
Videoauswertung		
Free TV- und Pay TV-Auswertung		
Sonstige Einnahmen, z.B. Merchandising, Nebenrechte,		
Gesamt Einnahmen		
Davon Produzentenanteil (aus dem Vorkosten recoupt werden)		



Vom Verleih eingebrachte Eigenmittel

	diese Periode	insgesamt seit Start
Garantie		
Vorkosten*		
Von den Vorkosten abzuziehende Verleihförderungen (hierzu zählen auch Referenzmittel!)		
Gesamt eingebrachte Eigenmittel		
Berechnungsgrundlage (Prod. anteil - Eigenmittel)		
davon Rückzahlung an die FFA%		

* Hier ist der Schlusskostenstand anzugeben, insofern der Schlussbericht vorliegt.

Ich/wir erklären(n) rechtsverbindlich, dass die o.g. Angaben vollständig sind und bis zum obigen Stichtag zu meinen/ unseren Gunsten keine weiteren abrechnungspflichtigen In- oder Auslandserlöse angefallen oder an Dritte geflossen sind.

...

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel
------------	--

Erläuterungen

- Die Abrechnung und Tilgung hat für die ersten zwei Jahre nach Start des Films halbjährlich zu erfolgen und danach jährlich per 31. Dezember. Zehn Jahre nach der Erstaufführung bzw. Verkauf des Films erlischt die Verpflichtung zur Rückzahlung.
- Grundsätzlich sind alle Erlöse aus der Vermarktung und Auswertung des Films abzurechnen, u.a. auch solche aus der Verwertung von sog. Nebenrechten.
- Die Tilgung ist in § 53 a FFG sowie RL D.8 geregelt. Auf Antrag können Sie Ihre zurückgezahlten Mittel zur Abdeckung der Vorkosten sowie zur Finanzierung von Garantiezahlungen verwendet werden (Gilt nur für Filme, die ab dem Gesetz 2014 gefördert wurden).
- Die von der FFA anerkannten Verleih- oder Vertriebskosten sind in Richtlinie D.8 und D.2 geregelt.
- Bei allen Angaben handelt es sich um subventionserhebliche Tatsachen. Falsche oder unvollständige Angaben können zu strafrechtlichen Maßnahmen nach dem Subventionengesetz führen.

Verleih- und Vertriebsabrechnungen und ggf. Auflistung der Vorkosten bitte als Anlage beifügen.